

DER PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER LANDWIRTSCHAFT

Pressedienst Nr. 16271
Dienstag, 19. April 2022

Bundesministerin Köstinger: Österreichs Bracheflächen voll nutzbar	1
Bäuerliche Interessenvertretung wird zunehmend weiblicher	2
ÖPUL 2015: AMA informiert über Vorgaben zu Tierschutzmaßnahmen	3
Kartoffelmarkt: Läger der heimischen Landwirte weitgehend geräumt	5
Rinderschau in Rotholz: 400 Tiere werden am 23. und 24. April präsentiert	6
OÖ Jungbauern machen gegen illegale Müllentsorgung mobil	6

**EINEN TEIL DER AUFLAGE FINANZIERT
DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG**



Die Niederösterreichische
Versicherung

Bundesministerin Köstinger: Österreichs Bracheflächen voll nutzbar

Nationaler Rechtsrahmen für EU-Ausnahmeregelung geschaffen

Wien, 19. April 2022 (aiz.info). - Der weiter andauernde Krieg Russlands gegen die Ukraine hat massive Auswirkungen auf die weltweite Versorgungssicherheit. Steigende Betriebs- und Futtermittelkosten setzen auch Österreichs Bäuerinnen und Bauern zunehmend unter Druck. Beim EU-Agrarministerrat hat Bundesministerin **Elisabeth Köstinger** gefordert, dass die EU rasch ein Maßnahmenpaket für mehr Versorgungssicherheit schnürt und ungenutzte Flächen für agrarische Produktion freigibt. Die Nutzungsfreigabe der Bracheflächen im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen) wurde nach EU-Freigabe jetzt national umgesetzt. Im Gegensatz zu Deutschland wird in Österreich eine volle Nutzung ermöglicht.

"Der hoher Selbstversorgungsgrad in Österreich sichert unsere Ernährung. Europa im gesamten und auch große Teile des World Food Programmes sind aber von der Ukraine als Kornkammer Europas stark abhängig. Jeder Hektar, den wir in Europa in Bewirtschaftung bringen, und damit auch der österreichische Beitrag hilft", betont Köstinger. "In der aktuellen Situation brauchen unsere Bäuerinnen und Bauern mehr Flexibilität für den Anbau, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Dafür haben wir nun den nationalen Rechtsrahmen geschaffen", so die Ministerin.

Die Regelung umfasst ausschließlich ökologische Vorrangflächen im Rahmen der 1. Säule (Direktzahlungen) für das Jahr 2022. Maßnahmen im Umweltprogramm ÖPUL bleiben unberührt. Potenziell geht es um rund 9.000 ha Bracheflächen in Österreich und rund 4 Mio. ha EU-weit. Die Nutzung dieser Flächen ist durch Beweidung oder Mahd möglich und im Gegensatz zu Deutschland für den Anbau aller Ackerkulturen und mit Pflanzenschutzmittelanwendung zulässig.

Das Hauptziel dieser Maßnahme ist die Steigerung der europäischen Produktion als teilweiser Ausgleich von erwarteten Ertragsausfällen in der Ukraine. Die Umsetzung in Österreich mittels Änderung der nationalen Direktzahlungsverordnung für das Jahr 2022 wurde nun im Bundesgesetzblatt kundgemacht.

Bestehende Verträge zu Biodiversitätsflächen im Rahmen des ÖPUL sind von dieser Ausnahmeregelung nicht betroffen und gelten unverändert weiter. Das bedeutet, diese Areale (rund 45.000 ha Ackerflächen) bleiben weiterhin als Flächen mit besonders positiver Umweltwirkung erhalten. Die Beantragung erfolgt wie gewohnt über die Agrarmarkt Austria (AMA) beziehungsweise mit der entsprechenden Codierung im Rahmen des MFA 2022. (Schluss)

Bäuerliche Interessenvertretung wird zunehmend weiblicher

Charta der ARGE Bäuerinnen weist erste Erfolge auf - LKÖ erneuert ihr Unterstützungsbekennnis

Wien, 19. April 2022 (aiz.info). - Der Vorstoß der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Österreichische Bäuerinnen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in agrarischen Gremien und Vereinen trägt erste Früchte und erhält erneut Unterstützung durch die Spitze der Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ).

2017 hat die ARGE unter ihrer damaligen Vorsitzenden Andrea Schwarzmann mit der "Charta für eine partnerschaftliche Interessenvertretung" den Anstoß zur Chancengleichheit für Frauen im Landwirtschaftsbereich gegeben. Als mittelfristiges Ziel wurde die Besetzung von Führungspositionen im Ausmaß von mindestens 30% festgelegt. Alle Landwirtschaftskammern sowie zahlreiche agrarische Verbände und Organisationen haben sich seither mit ihrer Unterschrift zu diesem Vorhaben verpflichtet. Wie Rückfragen innerhalb der Landwirtschaftskammern zeigen, wurden in den vergangenen vier Jahren nicht nur zahlreiche Maßnahmen zur Gleichstellung gesetzt, sondern auch in allen Bundesländerkammern der Anteil der weiblichen Mitglieder in der Vollversammlung maßgeblich erhöht.

Neumann-Hartberger sieht höhere Ausgewogenheit als motivierenden Erfolg

"Das ist ein Erfolg, auf den wird stolz sein können, gleichzeitig aber kein Grund, die Hände in den Schoß zu legen. Vielmehr heißt es, diesen Weg konsequent und engagiert weiter zu verfolgen", erklärt Bundesbäuerin und LKÖ-Vizepräsidentin **Irene Neumann-Hartberger** und betont: "Unsere erfolgreichen Bäuerinnen, die in verschiedensten hochrangigen LK-Funktionen entscheidende Aufgaben wahrnehmen, wurden aufgrund ihrer Qualifikation und ihrer Überzeugungskraft in ihre Ämter gewählt. Tagtäglich stellen sie auf den Höfen ihre Kompetenz, ihren Einsatz, ihre Kreativität und ihre Verlässlichkeit unter Beweis. Ich halte es für sehr wichtig, dass sie das auch in verschiedensten politischen Funktionen für ihre Berufskolleginnen und -kollegen sowie für die Versorgungssicherheit der gesamten Bevölkerung tun. Dazu sollten sie auch die Möglichkeit erhalten."

Moosbrugger: Vielfalt der Landwirtschaft soll sich in Interessenvertretung widerspiegeln

"Es ist wichtig und bereichernd, wenn sich die Vielfalt unserer heimischen Land-, Alm- und Forstwirtschaft auch in der bäuerlichen Interessenvertretung widerspiegelt. Dazu zählt eine Ausgewogenheit zwischen Regionen und Betriebszweigen genauso wie zwischen Jung und Alt, Frauen und Männern. Die Partnerschaftlichkeit, die auf unseren Höfen gelebt wird, soll sich auch in den land- und forstwirtschaftlichen Organisationen und Gremien wiederfinden. Ich bin überzeugt, dass alle davon profitieren. Von daher unterstütze ich die 'Charta für eine partnerschaftliche Interessenvertretung', betont der Präsident der LKÖ, **Josef Moosbrugger**, der die Charta nun auch mit der neuen Bundesbäuerin unterzeichnet hat, um seine Unterstützung für die ARGE Bäuerinnen nochmals zu untermauern. "Ich möchte generell alle Bäuerinnen und Bauern aufrufen, sich politisch zu engagieren, Verantwortung zu übernehmen und sich für ihre Branche einzusetzen. Wir brauchen jede und jeden Einzelnen, denn es reden so viele in der Landwirtschaft mit, oft aber nicht jene, die wissen, was in der Praxis erforderlich und umsetzbar ist. Es ist wichtig und eine Chance, die Zukunft aktiv mitzugestalten", unterstreicht Moosbrugger.

Fokus auf Vereinbarkeit von Betriebsführung, Familie und Funktion

Doch es geht in der Charta nicht nur um mehr Ausgewogenheit in der Funktionärsbesetzung. Vielmehr verpflichten sich die Unterzeichnenden, in allen Bereichen und Arbeitsfeldern Maßnahmen zur Gleichstellung zu setzen. In der Interessenvertretung haben mittlerweile alle Bundesländerkammern und die LKÖ in grundlegenden Organisationsdokumenten ein klares Bekenntnis zur ausgewogenen Beteiligung von männlichen und weiblichen Mitarbeitern und Funktionären verankert. In einigen Bundesländern gibt es außerdem spezielle Bildungsangebote, Coaching und Mentoring für Frauen. Führungskräfte werden im Rahmen von Weiterbildung sowie in Arbeitsgruppen und Gesprächen gezielt zur Förderung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit motiviert. Ebenso wird bei der Themensetzung bewusst auf Ausgewogenheit geachtet und auch die Vereinbarkeit von Betriebsführung, Familie und Funktion forciert.

"ZAMm unterwegs" macht stark für Funktionärstätigkeit

Durch den "ZAMm"-Zertifikatslehrgang "Professionelle Vertretungsarbeit im ländlichen Raum", der insbesondere für Frauen ausgerichtet ist, sollen Bäuerinnen gezielt für die Vertretungsarbeit geschult werden. Die Teilnehmerinnen lernen dabei unter anderem die Grundlagen der Agrarpolitik und trainieren das Auftreten in der Öffentlichkeit sowie vor Medien. Vor allem wird aber ihr Selbstbewusstsein gestärkt. "ZAMm unterwegs" vermittelt unseren Bäuerinnen ein vielfältiges Rüstzeug, um sich für bäuerliche Anliegen einzusetzen und damit auf verschiedensten Ebenen etwas bewegen zu können. Es ist eine Freude zu sehen, wie gestärkt und motiviert unsere Absolventinnen aus diesem Lehrgang herausgehen", so Neumann-Hartberger. (Schluss) - APA OTS
2022-04-19/10:45

ÖPUL 2015: AMA informiert über Vorgaben zu Tierschutzmaßnahmen

Auf Weidevorgaben und korrekte Angabe der förderfähigen Tiere ist zu achten

Wien, 19. April 2022 (aiz.info). - Die Weidesaison hat begonnen: Bei der ÖPUL-Maßnahme "Tierschutz - Weide" müssen die Tiere an mindestens 120 Tagen im Jahr geweidet werden. Die Aufzeichnungspflichten und Fristen zur Meldung von nicht förderfähigen Tieren gelten im Verlängerungsjahr 2022 unverändert weiter, teilt die Agrarmarkt Austria (AMA) mit.

Unabhängig von der Teilnahme an "Tierschutz - Weide" sind bei der Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise" die Bestimmungen der EU-Bio-Verordnung und die ergänzenden nationalen Tierhaltungsvorschriften einzuhalten. Falls Bio-Betriebe die Weidevorgaben heuer nicht erfüllen können, kann die "konventionelle Tierhaltung" letztmalig im Mehrfachantrag-Flächen 2022 beantragt werden.

Auch die Bedingungen im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme "Tierschutz - Stallhaltung" gelten unverändert weiter. Die Tiere müssen in Gruppen auf eingestreuten Systemen gehalten werden. Bei den Tierkategorien "Männliche Rinder ab einem halben Jahr" und "Jung- und Mastschweine ab 32 kg Lebendgewicht" muss dies bei mindestens 50% eingehalten werden. Den Tieren ist eine eingestreute Liegefläche im Ausmaß von 40% der geforderten nutzbaren Gesamtfläche zur Verfügung zu stellen.

Angaben im Mehrfachantrag-Flächen 2022

Vollständige und richtige Angaben in der Tierliste sind eine Voraussetzung, um unter anderem die korrekte Prämienberechnung bei den ÖPUL 2015-Tierschutzmaßnahmen zu gewährleisten. Zu beachten ist, dass die Anzahl der prämierten Schafe und Ziegen bei der Maßnahme "Tierschutz - Weide" im Mehrfachantrag-Flächen 2022 zusätzlich unter den MFA-Angaben einzutragen ist. Bei der Maßnahme "Tierschutz - Stallhaltung" sind die Jung- und Mastschweine ab 32 kg Lebendgewicht, für welche eine Teilnahme nicht möglich ist, einzutragen.

Bei Rindern sind keine Angaben in der Tierliste erforderlich, diese werden automatisch aus der Rinderdatenbank entnommen. Im Mehrfachantrag-Flächen sind jedoch unter MFA-Angaben gegebenenfalls die nicht förderfähigen Tiere ohrmarkenbezogen einzutragen, so die AMA.

Meldefristen

Stellt sich im Jahresverlauf 2022 heraus, dass Rinder bei den Tierschutzmaßnahmen die Bedingungen nicht erfüllen und daher nicht prämiert sind, ist eine Meldefrist von zehn Tagen nach Bekanntwerden des Umstands zu beachten. Die Meldung an die AMA ist ausschließlich online über www.eama.at als Korrektur zum Mehrfachantrag-Flächen durchzuführen, indem die betroffenen Tiere ohrmarkenbezogen von der Maßnahme abgemeldet werden.

Bei einer Reduktion der prämierten Schafe, Ziegen oder Schweine gegenüber der ursprünglichen Beantragung ist ebenfalls eine Korrektur über www.eama.at binnen zehn Tagen nach Bekanntwerden des Umstands vorzunehmen, indem die beantragte Anzahl entsprechend verringert wird.

Datenabgleich zwischen AMA und Statistik Austria

Das Veterinärinformationssystem VIS wird von der Statistik Österreich geführt. Laut einer Festlegung durch die EU-Kommission muss ein Abgleich der an das VIS gemeldeten Tierinformationen mit den AMA-Daten erfolgen. Die AMA kann dadurch neben der Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen die Antragsangaben im Bereich der Tierschutzmaßnahmen bei Schafen, Ziegen und Schweinen plausibilisieren und nachprüfen. VIS-Daten werden auch für Vor-Ort-Kontrollen im Bereich der gekoppelten Stützung und der Cross Compliance verwendet. Es ist daher auch auf die korrekte Meldung an das VIS zu achten.

Aufzeichnungspflichten bei Tierschutz - Weide

In jedem Teilnahmejahr sind tagaktuelle und genaue Aufzeichnungen über die Weidehaltung zu führen. Diese werden im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen überprüft. In der Aufzeichnungsvorlage (Weideblatt) unter www.ama.at/Fachliche-Informationen/Oepul/Formulare-Merkblaetter#5208 sind die erforderlichen Angaben angeführt, es können aber auch andere Formulare verwendet werden.

Stallskizze und Belegungsplan bei Tierschutz - Stallhaltung

Die Teilnahme an der Maßnahme "Tierschutz - Stallhaltung" erfordert eine Stallskizze sowie einen Belegungsplan (Besatzdichte) für die Stallabteile. Dafür gibt es keine Formvorschrift. Im Idealfall werden die Stallskizze und der Belegungsplan in einem Dokument zusammengefasst. Für die Stallskizze bietet sich der Bauplan an. Der Belegungsplan ist für alle Abteile/Boxen zu führen, in denen Tiere stehen, mit denen an der Maßnahme teilgenommen wird. Wichtig ist, dass die maximal mögliche Anzahl an Tieren je Stallabteil angegeben wird. Diese berechnet sich aus der Buchtengröße und den Vorgaben zum Mindestplatzbedarf je Tier im Stallabteil.

Weitere Informationen zu den genannten Maßnahmen sind bei der AMA unter www.ama.at/Fachliche-Informationen/Oepul/Formulare-Merkblaetter zu finden. (Schluss)

Kartoffelmarkt: Läger der heimischen Landwirte weitgehend geräumt

Absatz in Gastronomie und Hotellerie entwickelt sich erfreulich

Wien, 19. April 2022 (aiz.info). - Der österreichische Speisekartoffelmarkt zeigt sich weiter von seiner stabilen Seite. Mit der Vermarktung der Lagerware liegt man gut im Plan. Die Läger bei den Landwirten sind bereits weitgehend geräumt. Die noch vorhandenen Vorräte bei den Händlern dürften bis Ende Mai reichen und damit einen nahtlosen Übergang zur neuen Ernte ermöglichen, teilt die Interessengemeinschaft Erdäpfelbau mit.

Auf der Absatzseite war man im heimischen Lebensmitteleinzelhandel mit dem Ostergeschäft durchaus zufrieden. Zudem greifen die Konsumenten derzeit noch immer lieber zur heimischen altertigen Speiseware als zu den Frühkartoffeln aus dem Mittelmeerraum. Erfreulich ist auch die Absatzentwicklung in der Gastronomie und Hotellerie. Mit der weiteren Lockerung der Corona-Einschränkungen dürfte sich der positive Trend hier fortsetzen können. Am Exportmarkt bleibt es unverändert ruhig. Preislich gibt es keine Änderung zur Vorwoche. In Niederösterreich wurden Speisekartoffeln zu Wochenbeginn meist um 18 bis 24 Euro/100 kg übernommen. Für drahtwurmfreie, kleinpackungsfähige Premiumware mit AMA-Gütesiegel sind 26 Euro/100 kg zu erzielen. Aus Oberösterreich werden weiterhin Preise von bis zu 25 Euro/100 kg genannt.

Auch am deutschen Speisekartoffelmarkt haben sich zuletzt keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Angebot und Nachfrage standen sich zumeist ausgeglichen gegenüber. Regional kurbelte das Osterfest den Absatz im Lebensmitteleinzelhandel an. Dabei stand die altertige Lagerware im Wettbewerb mit Frühkartoffeln aus dem Mittelmeerraum. Letztere wurde allerdings, auch infolge von Logistikproblemen, in recht überschaubaren Mengen angeboten. Im Export sorgen preisgünstige Offerte aus Frankreich für eingeschränkte Verkaufsmöglichkeiten. Bei den Erzeugerpreisen gab es in der Vorwoche kaum Änderungen. Die Preise für Premiumware, die in den letzten Wochen gewisse Aufschläge erzielte, konnten sich gut auf dem erreichten Niveau behaupten. Zu Wochenbeginn wurden im Bundesdurchschnitt für Speiseware weiterhin meist 20 bis 22 Euro/100 kg erzielt. (Schluss)

Rinderschau in Rotholz: 400 Tiere werden am 23. und 24. April präsentiert

Wichtiger Gradmesser für internationale Fleckviehzucht

Innsbruck, 19. April 2022 (aiz.info). - Von 23. bis 24. April 2022 findet im Vermarktungszentrum Rotholz die Verbandsrinderschau der Rinderzucht Tirol statt. Mit über 400 ausgestellten Tieren aus 170 Betrieben handelt es sich laut dem Verband um die größte Tierschau Österreichs. Ausgestellt werden Fleckvieh, Fleckvieh-Kreuzungen, Fleischrinder und die beiden österreichweit betreuten Generhaltungsrassen Pustertaler Sprinzen und Tux-Zillertaler. Auch die Jugend bekommt mit der Teilnahme von 100 Jungzüchtern und 60 Bambinis eine Bühne. Im Rahmen der Schau werden zudem sechs Tiere vom interessanten Topvererber Weissensee (Waban x Vulcano) präsentiert. Aufgrund der großen Erfolge auf nationaler Ebene ist die Schau ein wichtiger Gradmesser für die internationale Fleckviehzucht, betont Rinderzucht Tirol. Ein detailliertes Programm zur Verbandsrinderschau kann auf aiz.info heruntergeladen werden. (Schluss)

OÖ Jungbauern machen gegen illegale Müllentsorgung mobil

Oberösterreichisches Abfallwirtschaftsgesetz stellt Littering unter Strafe

Linz, 19. April 2022 (aiz.info). - Bevor die heimischen Bäuerinnen und Bauern mit der Frühjahrsarbeit beginnen können, müssen sie zuerst ihre eigenen Wiesen und Felder von den verschiedensten Arten von Müll befreien. Dieser Missstand stößt der OÖ Jungbauernschaft sauer auf - sie macht jetzt dagegen mobil. Mit zahlreichen Schautafeln, auf denen der Spruch "Sei kein Schwein! Müll gehört in die Tonne rein" zu lesen ist, fordern sie Umweltsünder zum Nachdenken auf.

"Mit dieser neuen Kampagne setzen wir als OÖ Jungbauernschaft eine Aktion mit ernstem Hintergrund um. Leider sind solche Projekte weiterhin notwendig, um dem Littering den Garaus zu machen", so Landesobmann-Stellvertreterin **Hannah Michlbauer**.

Der Paragraph 25 "Strafbestimmungen" im OÖ Abfallwirtschaftsgesetz wurde mit Juni 2021 novelliert. Dass das achtlose Wegwerfen von Müll künftig bestraft werden kann, ist ein gesetzliches Novum. Dabei entscheiden die Gemeinden, ob und welche Personen sie mit der Kontrolle betrauen. "Auf Nachdruck von uns jungen Bäuerinnen und Bauern konnte eine Überarbeitung des OÖ Abfallwirtschaftsgesetzes erreicht werden. Damit ist Littering kein Bagatelldelikt mehr, sondern eine Handlung, die Strafen nach sich zieht", betont Michlbauer. (Schluss)